

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1829**

20.12.1829 (Nr. 352)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 352. Sonntag, den 20. Dezember 1829.

Baden. (1tes Bulletin über das Befinden der Frau Markgräfin Leopold. - Ausz. aus dem Großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 17. Dez. 3 Forts.) - Großherzogthum Hessen. - Frankreich. - Großbritannien. - Italien. (Kirchenstaat.) - Niederlande. - Oestreich. - Preussen. - Portugal. - Verschiedenes.

## Baden.

### Erstes Bulletin

über das hohe Befinden Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Markgräfin Leopold zu Baden.

Ihre Königliche Hoheit die Frau Markgräfin Leopold haben diese Nacht leichte Fieberbewegung empfunden, befinden sich jedoch heute Morgen, nach einigem Schlaf, wieder ziemlich wohl.

Der neugeborne Prinz genießt des erfreulichsten Wohlseyns.

Karlsruhe, den 20. Dez. 1829.

Medizinrath Dr. Sils.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 17. Dezember, Nr. XXIV, enthält folgende höchstlandesherrliche Verordnung:

Ludwig K.

Da die Wilderei neuerdings in verschiedenen Theilen des Großherzogthums sehr überhand genommen hat, und der freie Verkauf des Wildprets als ein Beförderungsmittel dieses für das Familienwohl eben so wie für die öffentliche Sicherheit verderblichen und gefährlichen Unfugs betrachtet werden muß, so sehen Wir uns veranlaßt, den Verkauf des Wildprets unter polizeiliche Aufsicht zu stellen, und zu verordnen, wie folgt:

§. 1. Alles Schwarz-, Hirsch-, Reh- und Dammwildpret, es mag in ganzen Stücken oder verhauden, ein-, aus- oder durchgeführt, oder im Lande von einem Ort an den andern transportirt werden, muß von einem Attestate begleitet seyn, daß dasselbe einem Jagdberechtigten gehört, oder von einem solchen herrührt. Das Attestat muß ferner den Ort und die Zeit der Absendung, den Namen und Wohnort des Transportanten enthalten.

Kein Attestat ist erforderlich, wenn ein inländischer Jagdberechtigter, oder ein Förster das Wildpret selbst transportirt, oder den Transport begleitet.

Die ausgestellten Atteste sind nur für drei Tage gültig, wenn nicht durch ein unvorhergesehenes Hinderniß der Transport verzögert worden ist. Dieses Hinderniß ist von dem Vorgesetzten des Orts, in welchem dasselbe statt gefunden hat, in glaubhafter Form auf dem Attestat zu bescheinigen.

§. 2. Die Atteste werden von den Jagdberechtigten selbst oder ihren Förstern ausgestellt, müssen aber, wenn dieselben nicht im Lande wohnen, von den Ortsvorgesetzten des ausländischen Jagdberechtigten glaubwürdig beurkundet seyn.

Hat ein Jagdberechtigter im Lande einen mit obrigkeitlicher Genehmigung aufgestellten Wildprets-Auswäger, so ist auch dieser zur Ausstellung der zum Transport nöthigen Atteste befugt, jedoch nur für zerstücktes Wildpret.

§. 3. Wer Wildpret ein-, aus- oder durchführt, oder von einem Ort des Landes nach einem andern transportirt und nach den vorhergehenden Artikeln mit einem Attestat versehen seyn muß, sich aber durch ein solches nicht ausweisen kann, ist mit der Konfiskation des Wildprets und einer Strafe von fünf bis zehn Gulden zu belegen.

Ist der Transportant der mittel- oder unmittelbaren Theilnahme an dem Verbrechen der Wilderei verdächtig, so ist derselbe sogleich zu arretiren, und die weitere Untersuchung im geeigneten Weg zu pflegen.

Von dem Erlös des konfiszirten Wildprets und den Geldstrafen ist dem Anzeiger die Hälfte zuzuscheiden.

§. 4. Die in den vorhergehenden Paragraphen für das Wildpret gegebenen Bestimmungen sind auch auf die grünen Wildhäute und Hirschgeweihe anwendbar. Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzug dieses Unseres Willens beauftragt.

Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 12. Nov. 1829.

Ludwig.

Vdt. Frhr. v. Berckheim.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.

Sichrodt.

## Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 13. Dez. Vor einiger Zeit wurde in öffentlichen Blättern gemeldet, daß man hier einer aus Knaben bestehenden Räuberbande auf die Spur gekommen sey, und leider nicht wenige verdächtige 10 bis 15jährige Knaben gefänglich eingezogen habe. Die Kriminaluntersuchung, welche über dieselben verhängt wurde, und aus welcher die moralische Versunkenheit dieser jugendlichen Verbrecher auf eine Schauer erregende Weise erhellt, ist nun beendigt, und mehrere dieser Unglücklichen sind als des Diebstahls, des Straßenraubs, der Brandstiftung und eines intentirten Mordmordes überführt, zu mehrjähriger Zuchthausstrafe nach Marienschloß verurtheilt worden, wohin gestern für's Erste die fünf Hauptanfänger, schöne, kräftige, 14jährige Knaben, an eine Kette geschlossen, abgeführt wurden. - Das Lesen von Räuberromanen wurde in dem Verbrechen von den jungen Verbrechern als die erste Quelle ihres tiefen

Falls angegeben: Ein neuer Mahnruf, wie sehr es nothwendig sey, Leihbibliotheken unter strenge polizeiliche Aufsicht zu stellen, und sorgsam darüber zu wachen, daß kein die Jugend, Sittlichkeit und Tugend verpestendes Buch weder öffentlich im Catalog, noch heimlich im Laden geführt werde. (Neckar:Ztg.)

### F r a n k r e i c h.

Pariser Börse vom 15. Dezember.

3prozent. Renten: 108 Fr. 40, 50 Cent. — 3prozent. Renten: 83 Fr. 90 Cent., 84 Fr. 10 Cent.

— Am 1. Dez. hat der Professor Villemain zu Paris seinen Kursus über die Geschichte der Literatur des Mittelalters, in der Sorbonne vor einem Auditorium von zwei tausend Zuhörern, eröffnet. Er wurde mit dreimaligem Beifallklatschen empfangen. Das Journal des Debats enthält eine ausführliche Relation über diese Vorlesung, der es das größte Lob ertheilt, in welches auch die Quotidienne einstimmt.

### G r o ß b r i t a n n e n.

London, den 9. Dez. Es scheint fast keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß Don Miguel von den großen Kabinetten anerkannt werden wird. Man erwartet nur noch Mittheilungen aus Rio-Janeiro, um die Absendung der Repräsentanten nach Lissabon zu verfügen. (Allg. Ztg.)

### I t a l i e n.

(Kirchenstaat.)

Napoli, den 8. Dez. Am 28. Nov. ist H. v. Ribeaupierre von Neapel auf der russischen Fregatte die Fürstin Loviz (nicht die Fürstin Louise) nach Konstantinopel unter Segel gegangen. — Man erwartet in diesen Tagen hier den königl. preussischen Gesandten am neapolitanischen Hofe, Grafen v. Bosh, welcher mit seiner Familie sich auf einige Monate nach Berlin begibt; während der Abwesenheit desselben wird H. v. Pourtalès als Chargé d'Affaires die Geschäfte besorgen.

— Am 3. Dez., dem Tage des heil. Franciscus Xaverius, dessen Namen Se. Heiligkeit bei der Laufe empfing, begab sich der Papst, eines fürchterlichen Regens wetters ungeachtet, nach der Kirche del Gesù, um daselbst die Messe zu hören. Seit seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl war es das erstemal, daß der heil. Vater diese Kirche besuchte. Nach Beendigung der Messe begab sich derselbe nach dem Oratorium der Adlichen, welches im Professhaus daneben befindlich ist, ließ sich auf einem dort bereiteten Throne nieder, und publizierte im Beiseyn des Kardinals Somaglia, des Präfecten der Kongregation der Sacri Riti und des Kardinals Odescalchi des Ponente della causa, seine Approbation zweier demptoristen. Die Publikation dieser Anerkennung geschah zum Behufe seiner Heiligsprechung.

— Die hiesige Zeitung meldet, daß die Regierung die Absicht habe, die aus 2000 Stücken bestehende Samm-

lung etruscher Alterthümer des Fürsten von Canino, die im Palaste Gabrielli aufgestellt ist, zu kaufen.

### N i e d e r l a n d e.

Haag, den 12. Dez. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten legte der H. Minister des Innern eine königl. Vorschift nebst einem Gesetzentwurf wider die Pressfreiheit vor.

„Mitten im Frieden, heißt es in dieser königl. Vorschift, während bei uns so viele Handels- und Gewerbszweige blühen, während die bürgerliche und politische Freiheit und milde Gesetze herrschen, mißkennt eine kleine Anzahl überspannter und fanatischer Köpfe alle diese Wohlthaten, und erhebt sich halsstarrig und auf eine scandaloöse Weise gegen die Regierung, die Gesetze und die väterlichen Absichten Sr. Maj. Es ist unmöglich geworden, die Pressfreiheit, welche bei uns auf breiteren Grundlagen ruht, als sonst irgendwo, so beizubehalten, weil man sich ihrer bedient, die Zwietracht zu schüren, Mißtrauen zu säen, und die Rechte des Königs anzutasten; es müssen demnach zur Erstückung des Factions- und Empörungsgesistes, wie schmerzlich auch diese Pflicht ist, strengere Maßregeln genommen werden. Es ist nicht zur Unzeit, wenn der König bei diesem Anlaß seine eigene persönliche Meinung über den Gang der Regierung kund gibt. Die Freiheit der Kulte, die durch das Fundamental-Gesetz garantirt ist, hat die väterliche Sorgfalt Sr. Maj. immer beschäftigt. In Betreff der katholischen Religion glaubten Höchstdieselben bei der Thronbesteigung kein besseres System befolgen zu können, als dasjenige, welches schon unter der glorreichen Regierung von Maria Theresia in den Provinzen des Königreichs, wo die Mehrzahl der Einwohner sich zur katholischen Religion bekennt, existirte.

Die von Sr. Maj. in den ersten Jahren ergriffenen Maßregeln wurden also nach dem Beispiele jener Regierung genommen; und seit dem Abschluß des Konkordats und dessen gänzlicher Vollstreckung genießt die katholische Kirche ausgedehntere Freiheiten, als vorher und zu irgend einer andern Epoche. Die Verfassung vom 2. Oktober, deren Stabilität durch Uebereinkünfte mit dem römischen Hofe garantirt ist, ist so befriedigend, daß der Papst erklärt hat, der König könne im Interesse der Katholiken mehr nicht thun.

Möchte aber dennoch ein fanatischer Religions-eifer, durch einen verderblichen Einfluß unterstützt, die Saat der Zwietracht und des Widerstandes keimen machen, so ist der König fest entschlossen, alle ihm zu Gebot stehenden Mittel zu gebrauchen, um die weltliche Gewalt unverfehrt zu bewahren u.

Gesetzentwurf über die Pressfreiheit.  
Wir Wilhelm u. In Erwägung, daß das Gesetz vom 16. Mai 1829, weit entfernt seinem Zweck entsprechen zu haben, große Mißbräuche zur Folge hatte, zahlreichere Pressvergehen veranlaßte, Unruhe und Mißtrauen vermehrte, und zum Vorwand diente, den Samen der Zwietracht auszusäen;

Daß es folglich unumgänglich nothwendig wurde, ein solches Uebel wirksam zu unterdrücken, und dadurch die friedliebenden Einwohner des Königreichs im Genusse der Freiheit und der Ruhe, so wie die Regierung und alle vom Staate Angestellten in der ruhigen Erfüllung und Vollstreckung ihrer Amtspflichten zu schützen, auch die Uns und Unserm Hause durch das Fundamental-Gesetz des Königreichs verbürgten Rechte unverletzt aufrecht zu erhalten, haben nach Bernehmung Unseres Staatsrathes, und im Einverständnis mit den Generalstaaten, beschlossen:

Art. 1. Jede bescheidene Beurtheilung der Akten der Staatsbehörden in Journalen und Broschüren bleibt ferner frei und Jedem erlaubt.

Art. 2. Wer, auf irgend eine Weise und durch irgend ein Mittel, die Würde, die Gewalt, oder die Rechte des Königs und der königlichen Familie angreift, oder auf irgend eine Weise feindlicher Gesinnungs-Aeusserungen (alkoer) gegen den König, der Seringachtung (minachting) der unmittelbar von Ihm ausgehenden Ordnonnangen und Beschlüsse, oder der Beleidigung und Beschimpfung der Person des Königs, oder eines Mitgliedes der königl. Familie sich schuldig macht, soll mit zwei bis fünfjährigem Gefängniß bestraft werden.

Art. 3. Wer auf irgend eine Weise eines Angriffs auf die Verbindlichkeit der bestehenden Gesetze sich schuldig macht; wer zum Ungehorsam gegen dieselbe anreizt; wer die öffentliche Ruhe dadurch stört, oder gefährdet, daß er Zwietracht (gedeeldheid) ausfäet, und Mißtrauen erregt durch schändliche Angriffe auf die Regierung oder einen Zweig derselben; wer ihre Akten und Absichten (bedoelingen) verläumdert, und ihr Ansehen zu untergraben versucht, wird mit ein bis dreijährigem Gefängniß bestraft.

Art. 4. Im Wiederholungsfalle wird die erste Strafe verdoppelt.

Art. 5. Das Recht, die in diesem Gesetze benannten Vergehen gerichtlich zu verfolgen, ist verjährt, wenn man 3 Monate verfließen ließ, ohne die Sache vor Gericht anhängig zu machen.

Art. 6. Alle frühern gesetzlichen Verfügungen, in so fern sie durch das gegenwärtige Gesetz nicht abgeschafft oder abgeändert sind, und namentlich die Art. 201 bis 206 des Straf-Kodes bleiben in Kraft ic.

— In Lüttich traten, sobald der neue Gesetzesentwurf gegen die Presse und die k. Botschaft daselbst bekannt wurden, mehrere angesehenen Männer zusammen, und entwarfen eine Petition an die zweite Kammer, worin sie selbe beschworen, diesen Entwurf nicht anzunehmen.

— Man verbreitet das Gerücht, die Stadt Amsterdam habe dem König für den Fall, daß das Budget verworfen werden sollte, ein Darlehen von 100 Millionen Gulden angeboten. (Courr. v. la M.)

#### De s t r e i c h.

Wien, den 14. Dez. Metalliques 102<sup>13</sup>/<sub>16</sub>; 4proz. Metalliques 92<sup>3</sup>/<sub>4</sub>; Bankaktien 1249.

— *Se. k. Hoh. der Prinz Gustav Wasa* ist von *Se. Maj.* zum *General-Major* mit der Anstellung als *Brigadier* ernannt worden.

— Dem *Bernehmen* nach sollen die an den *Gränzen* der *Monarchie* gegen den *Schleichhandel* aufgestellten *Kordonisten* aufgelöst, und zu deren *Ersatz* *Douaniers* nach *Art* der *französischen* organisiert werden.

#### P r e u s s e n.

*Berlin*, den 7. *Dez.* Am *gestrigen* *Sonntage* wurde den *hiesigen* *evangelischen* *Gemeinden* von *Seite* ihrer *resp.* *Geistlichkeit* die *Vollendung* eines *sorgfältig* *geprüften*, und von dem *geistlichen* *Ministerium* *genehmigten*, *allgemeinen* *Gesangbuchs* *verkündet*. Die *Einführung* desselben zum *kirchlichen* *Gebrauche* in der *Residenz*, welche in *Form* eines *gerechten* *Wunsches* zur *Abhülfe* eines *längst* *gefühlten* *Bedürfnisses* *ausgesprochen* wurde, ist auf den *ersten* *Sonntag* im *Februar* des *nächsten* *Jahres* *bestimmt*. *Lehrer* der *Religion* der *Liebe*, wie die *hinübergegangenen* *Hanstein* und *Ribbeck*, wie die *noch* *lebenden* und *wohlthätig* *wirkenden* *Brescius*, *Küster*, *Marot*, *Neander*, *Ritschl*, *Schleiercher*, *Spilleke*, *Theremin* und *Wilmisen* bürgen, durch ihren *gelehrten* *theologischen* *Ruf*, für die *möglichste* *Vollkommenheit* der *Wahl* und der *hie* und *da* *stets* *schonenden* *Verbesserung* der *bestehenden* *Kirchengesänge*; bürgen durch *liebevoll* *erworbenes* *Vertrauen* als *acht* *christliche* *Seelsorger* für die *freudige* *Aufnahme* eines *geistlichen* *Liederschazes*, auf dessen *Sammlung* und *Sichtung*, in einer *Reihe* von *zwölf* *Jahren*, der *gewissenhafteste* *Fleiß* *verwendet* wurde. In der *Vorrede* sagen jene *christlichen* *Männer* der *Wahrheit* und der *liebenden* *Duldung*, daß es ihnen *oblag*, von den *verschiedenen* *Auffassungsweisen* der *christlichen* *Glaubenslehre* keine *ausschließlich* zu *begünstigen*, aber auch *keiner* ihre *Stelle* zu *verweigern*, die, als *Aeusserung* des *frommen* *Gefühls*, sich mit der *evangelischen* *Wahrheit* und mit dem *Wesen* eines *kirchlichen* *Buchs* in *Einklang* bringen *läßt!* — Davon *abgesehen*, das sich in dieser *Maxime* schon *überhaupt* eine *echte* *rein-christliche* *Gesinnung* *auspricht*, so ward auch, in *Befolgung* derselben, eine, für diesen *Fall* *bestimmt* *gebotene* *Pflicht* *erfüllt*: jene *nämlich*, die nach der *glücklich* *vollendeten* und *gesegneten* *Union*, jedem *evangelischen* *Geistlichen* *unverbrüchlich* *obliegt*. In *unsrer* *Stadt* *gibt* es — dem *Himmel* *sey* *Dank!* — nur eine *sehr* *geringe* *Minderzahl*, die eine *starre*, *totte* *Einerleiheit* mit *wahrer* *lebendiger* *Glaubenseinheit* *verwechselt*, und nur *Einzelne* *vielleicht*, die jene *Einerleiheit* aus *anderer* als aus *christlicher* *Absicht* *herbei* *wünschen*. Nur von diesen *könnte* man *Unzufriedenheit* mit dem *geprüften* und *genehmigten* *allgemeinen* *Gesangbuche* *voraussehen*, während die *evangelischen* *Gemeinden* des *Landes* in diesem *gesammelten* *Liederschaze* *Heil* und *Erbauung* — und einen *neuen* *Beisatz* *finden* werden, mit wie *treuer* *Liebe* der *König* für das *wahre* *Wohl* seiner *Völker* *besorgt* ist.

— Das von *Köln* nach *Mainz* *abgegangene* *Dampf-*

Schiff Friedrich Wilhelm hat seine 80ste dießjährige Dienstreise nicht vollenden können, sondern mußte wegen vielen Treibeises am 7. Dez. von St. Goar wieder umkehren, und seine Ladung in Köln löschen, worauf es mit dem Dampfschiffe Prinz Friedrich von Preussen, nach dem Sicherheitshafen von Ruhrort abgegangen ist.

#### Portugal.

Lissabon, den 28. Dez. Das Linienschiff Joao VI. ist fast ganz wieder ausgebeßert, und unaufhörlich wird die Ausrüstung der Fregatte Amazone und der Korvette Urania betrieben, die kürzlich von der Blokade von Terceira zurückgekommen sind, und wieder dahin zurückkehren sollen. Auf Verlangen Don Miguels hat vor Kurzem der Seeminister Frankreichs, Baron d'Haussez, die französische Korvette Pomona von der Station bei Lissabon zurückgerufen, weil sie als Zuflucht für die von der hiesigen Polizei verfolgten Individuen diene. Don Miguel ist nach Pinheiro abgereist. Es scheint gewiß, daß er seine Reise bis nach Madrid ausdehnen wird.

(Allg. Btg.)

#### Verschiedenes.

In Anhalt-Köthen ist es (nach Hamburger Blättern) gelungen, ein Kloster für einen Bettelorden einzurichten. Sechs Bettelmonche, aus verschiedenen Ländern verschrieben, sind darin aufgenommen, und durchziehen nun mit einem Privilegium zum Terminiren das Köthensche Land.

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

19. Dez.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 Z. 7,5 L.	— 3,0 G.	72 G.	SW.
M. 2 1/4	27 Z. 7,3 L.	— 1,0 G.	70 G.	SW.
N. 8	27 Z. 7,3 L.	— 2,3 G.	73 G.	SW.

Neblich — trüb und Schnee.

Psychrometrische Differenzen: 2.0 Gr. - 1.0 Gr. - 1.2 Gr.

Karlsruhe. [Erinnerung.] Da viele, aus der Großherzoglichen Hofbibliothek entlehnte Bücher seit längerer Zeit ausstehen, als die Vorschrift gestattet, so wird deren noch vor Neujahr nöthige Zurückgabe in Erinnerung gebracht.

Karlsruhe, den 17. Dez. 1829.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Unterzeichneter hat die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er mit allen in sein Fach einschlagenden Artikeln aufs Beste versehen ist; nämlich Stiefeln und allen Gattungen Schuhen für Herren, Schuhen und Stiefeln für Damen; sodann ledernen Kamaschen und Cochen. Zugleich empfiehlt er sich mit Englischer Wäsche, so wie

auch mit Wäsche für Damastiefeln, wodurch das Tuch nicht verunreinigt wird; letztere Wäsche ist mit einem Gebrauchzettel versehen.

S. Haug, Säbingerstraße Nr. 18.

Karlsruhe. [Anzeige.] Der Unterzeichnete zeigt hiermit ergebenst an, daß er nun auch gefertigte Damenwinterstiefel und Halbstiefel nach neuester Fagon vorräthig hat.

W. Hartlep,  
alte Herrenstraße Nr. 10.

Karlsruhe. [Anzeige.] Neben einer frischen Sendung ganz feiner Merinos in den schönsten Farben, zu dem festgesetzten Preis à 24 kr. die Elle, habe ich auch eine Partie 6/4 und 7/4 große viereckige Schawlieden in den beliebtesten Stoffen und im neuesten Geschmack, sodann eine große Auswahl in allen Arten der modernsten Westenzeuge in Kommission erhalten.

Um einen schnellen Absatz zu erzielen, bin ich beauftragt, solche zu sehr billigen Preisen zu verkaufen.

Zugleich empfehle ich mein wohlfortirtes Lager in allen Farben feiner niederländischer und französischer Tücher, Drap de Perse u. und besonders eine frisch erhaltene sehr beliebte Sorte Tücher zu Mänteln.

Die Preise sind aufs billigste gesetzt, und zwar für ganz feine achtfarbige Waare 2 fl., 2 fl. 24 und 2 fl. 48 kr., und eine extrafeine Qualität 3 fl. 15 und 3 fl. 45 kr. die Elle.

Briefe und Gelder erbittet sich franco

Julius Homburg,

bem Gasthof zum Erbprinzen gegenüber.

Karlsruhe. [Anzeige.] Geräucherte Speck-Aale sind so eben frisch eingetroffen bei

E. A. Fellmeth.

Karlsruhe. [Anzeige.] Die ersten neuen Braunschweiger und Göttinger Würste sind angekommen und billig zu haben bei

Jacob Giani.

Karlsruhe. [Gesuch.] Es wird für eine Geistes kranke Frau von 50 Jahren ein passender Aufenthalt bei guten, rechtlichen Leuten, die auf dem Lande wohnen, gesucht; — wer sich diesem unterziehen will, wird ersucht, sich bei dem Zeitungs-Komtoir schriftlich melden, und die desfalligen Bedingungen erfahren zu wollen.

Offenburg. [Fahndung.] Die unten signalisirte Tochter des Bürgers Georg Krämer von Goldschuer, Katharina Krämer, hat sich am verflohenen Sonntag Mittag, angeblich in einem Anfall von Wahnsinn, von Hause entfernt, und wird seit dieser Zeit vermisst.

Die Polizeibehörden werden ersucht, auf sie fahnden zu lassen, und sie im Betretungsfalle gegen Kostenersatz anher einzuliefern.

Offenburg, den 17. Dez. 1829.

Großherzogliches Oberamt.

Dr ff.

#### Signalement.

Alter: 32 Jahre.

Größe: 4 1/2 Schuh.

Gesicht: rund — und etwas blatternarbig.

Farbe: blaß.

Haare: blond.

#### Kleidung.

Eine runde Bauernkappe.

Ein seidenes Halstuch.

Eine schwarze leinene Kutte.

Ein schwarz wollener Wamms.

Ein weißer leinener Schurz.

Baumwollene Strümpfe und Schuh.